

Auszug für Anhangangaben zum Eigenkapital

#PH0003

Vorschrift/ ausge- wählte Verlautba- rungen (IDW RS o.ä.)	Erstellungshandlungen	klein (k)	mittelgroß (m)	groß (g)	Bemerkungen Rechtsformbesonderheiten Alternativausweis Offenlegungserleichterun- gen	HGB
3.5 Eigenkapital						
§ 58 IIa 2 AktG / § 29 IV 2 GmbHG	Wird der in die anderen Gewinnrücklagen eingestellte Eigenkapitalanteil von Wertaufholungen bei Vermögensgegenständen des Anlage- und Umlaufvermögens im Anhang angegeben, sofern er nicht in der Bilanz gesondert ausgewiesen ist?	X	X	X	AG KGaA GmbH Alternativ-ausweis: Bi- lanz	§ 58 IIa 2 AktG / § 29 IV 2 GmbHG
§ 268 I 3 HGB	Wird der im Bilanzgewinn/Bilanzverlust , bei Aufstellung des Jahresabschlusses unter teilweiser Ergebnisverwendung, enthaltene Gewinn- oder Verlustvortrag im Anhang gesondert angegeben, sofern keine Angabe in der Bilanz erfolgt?	X	X	X	Alternativausweis: Bilanz	§ 268 I 2 HGB
§ 285 Nr. 28 HGB	Werden die gem. § 268 Abs. 8 HGB ausschüttungsgesperrten Beträge getrennt nach deren Ursache (Aktivierung selbstgeschaffener immaterieller Vermögensgegenstände des Anlagevermögens, Aktivierung latenter Steuern bzw. Aktivierung von Vermögensgegenständen zum beizulegenden Zeitwert) sowie als Gesamtbetrag angegeben?		X	X	OL-Erleichterung: kl Ges.	§ 285 Nr. 28 HGB
§ 285 Nr. 15a HGB	Enthält der Anhang Angaben zum Bestehen von Genussscheinen, Genussrechten, Wandelschuldverschreibungen , Optionscheinen, Optionen, Besserungsscheinen oder vergleichbaren Wertpapieren oder Rechten, bei gleichzeitiger Angabe der Anzahl der verbrieften Rechte?		X	X	OL-Erleichterung: kl Ges.	§ 285 Nr. 15a HGB
§ 273 II HGB a.F., § 281 I 2 HGB a.F., Art. 67 III 1, IV 1 EGHGB	Enthält der Anhang Angaben zu den Normen, nach denen eine Wertberichtigung oder ein Sonderposten mit Rücklagenanteil gebildet wurde, sofern die Posten vor BilMoG gebildet und nach BilMoG fortgeführt wurden?	X	X	X	Alternativausweis: Bilanz	§ 273 II HGB a.F., § 281 I 2 HGB a.F., Art. 67 III 1, IV 1 EGHGB

Stand: 01.10.2025

Vorschrift/ ausge- wählte Verlautba- rungen (IDW RS o.ä.)	Erstellungshandlungen	klein (k)	mittelgroß (m)	groß (g)	Bemerkungen Rechtsformbesonderheiten Alternativausweis Offenlegungserleichterun- gen	HGB
6.2 Ergänzende Angaben bei AG und KGaA						
§ 160 I Nr. 3 AktG	Wird die Zahl der Aktien jeder Aktiengattung im Anhang angegeben, sofern sich diese Angaben nicht aus der Bilanz ergeben?		X	X	AG KGaA § 160 II, III AktG Alternativausweis: Bilanz OL-Erleichterung: kl Ges.	§ 160 I Nr. 3 AktG
§ 160 I Nr. 3 AktG	Werden bei Nennbetragsaktien / Stückaktien die Zahl und der Nennbetrag / rechnerische Wert je Stück der jeweiligen Aktiengattung im Anhang angegeben, sofern sich diese Angaben nicht aus der Bilanz ergeben?		X	X	AG KGaA § 160 II, III AktG Alternativausweis: Bilanz OL-Erleichterung: kl Ges.	§ 160 I Nr. 3 AktG
§ 160 I Nr. 3 AktG	Werden die Zahl und ggf. der Nennbetrag / rechnerische Wert, der im Geschäftsjahr aufgrund einer bedingten Kapitalerhöhung oder eines genehmigten Kapitals gezeichneten Aktien, im Anhang jeweils gesondert angegeben?		X	X	AG KGaA § 160 II, III AktG Alternativausweis: Bilanz OL-Erleichterung: kl Ges.	§ 160 I Nr. 3 AktG
§ 160 I Nr. 4 AktG	Wurde im Anhang das genehmigte Kapital angegeben?		X	X	AG KGaA § 160 II, III AktG OL-Erleichterung: kl Ges.	§ 160 I Nr. 4 AktG
§ 152 II AktG	Werden die im Geschäftsjahr in die Kapitalrücklage eingestellten bzw. aus der Kapitalrücklage entnommenen Beträge im Anhang gesondert angegeben? Kleine Aktiengesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB mit Pflichtangabe in der Bilanz.		X	X	AG KGaA § 152 IV 2 AktG Alternativ-ausweis: Bilanz	§ 152 II AktG
§ 152 III AktG	Werden zu den einzelnen Posten der Gewinnrücklagen die Beträge, die die Hauptversammlung aus dem Bilanzgewinn des Vorjahres eingestellt hat im Anhang gesondert angegeben, sofern dies nicht in der Bilanz erfolgte? Kleine Aktiengesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB mit Pflichtangabe in der Bilanz.		X	X	AG KGaA § 152 IV 2 AktG Alternativ-ausweis: Bilanz	§ 152 III AktG
§ 152 III AktG	Werden zu den einzelnen Posten der Gewinnrücklagen die Beträge, die aus dem Jahresüberschuss des Geschäftsjahres eingestellt werden im Anhang gesondert angegeben, sofern dies nicht in der Bilanz erfolgte? Kleine Aktiengesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB mit Pflichtangabe in der Bilanz.		X	X	AG KGaA § 152 IV 2 AktG Alternativ-ausweis: Bilanz	§ 152 III AktG
§ 152 III AktG	Werden zu den einzelnen Posten der Gewinnrücklagen die Beträge, die für das Geschäftsjahr entnommen wurden im Anhang gesondert angegeben, sofern dies nicht in der Bilanz erfolgte? Kleine Aktiengesellschaften i.S.d. § 267 Abs. 1 HGB mit Pflichtangabe in der Bilanz.		X	X	AG KGaA § 152 IV 2 AktG Alternativ-ausweis: Bilanz	§ 152 III AktG